



Selbstauskunft für Objekt: _____ Wohnungs-Nr.: _____
gewünschter Mietbeginn: _____

I. Vorbemerkung

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient:

1. als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
2. als Unterlage für etwaige Erstellung eines Mietvertrages
3. als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Hauseigentümers.

Der Hausverwalter ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln.

II. Angaben

Mietinteressent			Ehegatte / Mitmieter	
Name			Name	
Vorname	Geburtsdatum		Vorname	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit			Staatsangehörigkeit	
Anschrift und Telefon			Anschrift und Telefon	
Bank/Postgiroamt	Konto-Nr.	BLZ	Bank/Postgiroamt	Konto-Nr. BLZ
ausgeübter Beruf Arbeitgeber			ausgeübter Beruf Arbeitgeber	
<input type="checkbox"/> selbständig			<input type="checkbox"/> selbständig	
Gesamtnettoeinkommen einschließlich Kindergeld, Beihilfen usw.			Gesamtnettoeinkommen einschließlich Kindergeld, Beihilfen usw.	
<input type="checkbox"/> monatlich € _____			<input type="checkbox"/> monatlich € _____	
<input type="checkbox"/> jährlich			<input type="checkbox"/> jährlich	
Mietzahlung über soziale Einrichtung:				
<input type="checkbox"/> nein				
<input type="checkbox"/> ja Stelle: _____ Ansprechpartner/Sachbearbeiter: Name: _____				
Tel.-Nr. _____				
<u>zum Haushalt gehörende Kinder, sonst. Angehörige, Haushaltshilfen usw.</u>				
Name	Vorname	Geburtstag	Verwandschaftsverhältnis, bzw. Stellung im Haushalt	
.....				
.....				
besondere, für das Mietverhältnis wichtige Angaben – z.B. Haustiere, Spielen von Musikinstrumenten usw.				
Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepaß Nr.				

III. Versicherung

Der Mietinteressent, Ehegatte/Mitmieter, versichern, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß gemacht haben und dass in den letzten 5 Jahren weder ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren über ihr Vermögen eröffnet – bzw. die Eröffnung des Konkursverfahrens mangels Masse abgewiesen – noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zu Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren derzeit anhängig sind. Bei unwahren Angaben ist mit einer fristlosen Kündigung zu rechnen. Das angegebene Einkommen ist bei Angestellten/Arbeitern mit einer Lohn-/Gehaltsabrechnung, bei Selbständigen mit dem letzten Steuerbescheid/BWA, bei einem neuen Arbeitsverhältnis mit einem Arbeitsvertrag oder Renten-/Pensionsnachweis zu belegen.

Datum

Mietinteressent

Ehegatte/Mitmieter